

Steuerberater + Partner  
Johannes Kandlhofer  
Jürgen Ritter  
Rainer Trinkl  
Ulrike Schickhofer

Steuerberater  
Irmgard Kienreich (Prokuristin)  
Edith Huber-Wurzinger (Prokuristin)  
Bettina Raith  
Gabriele Putz  
Daniela Walser  
Daniela Trinkl

## aws Investitionsprämie - Die Förderungsrichtlinie ist da!

Sehr geehrter Herr Mag. Kandlhofer,

Die aws hat nun die Details der Investitionsprämie in der Förderungsrichtlinie „COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen“ veröffentlicht- siehe unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Die aws Investitionsprämie kann ab 01.09.2020 bei der aws beantragt werden. Die wesentlichen Eckpunkte stellen sich wie folgt dar:

**Förderungsfähige Unternehmen:** Unternehmen- unabhängig von der Größe und Branche- die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

**Was wird gefördert?** Gefördert werden Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zwischen dem 01.09.2020 und 28.02.2021 bei der aws beantragt werden. Mit den Investitionen darf **nicht vor dem 01.08.2020 begonnen worden sein**, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Weiters muss mit der Investition jedenfalls vor dem 01.03.2021 begonnen worden sein. Die Umsetzung hat spätestens bis zum 28.2.2022 zu erfolgen. Bezüglich der Wirtschaftsgüter besteht eine **Behalteverpflichtung von 3 Jahren**. Eine Kombination mit anderen Förderungen ist möglich.

**Förderungshöhe:** Die Förderungshöhe beträgt generell 7 % der förderfähigen Investitionen und 14 % bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Es gilt eine Untergrenze von EUR 5.000,- (d.h. kleinere Investitionen können nicht gefördert werden) und eine Obergrenze von maximal EUR 50 Mio. (d.h. wenn die Investitionen größer sind, wird maximal ein Betrag von EUR 50 Mio. als Berechnungsgrundlage herangezogen).

### **Nicht gefördert werden:**

- Klimaschädliche Investitionen (siehe unten)
- Investitionen, bei denen vor dem 01.08.2020 oder nach dem 28.02.2021 erste Maßnahmen gesetzt wurden.
- Aktivierte Eigenleistungen

Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer  
Jürgen Ritter  
Rainer Trinkl  
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokuristin)  
Edith Huber-Wurzinger (Prokuristin)  
Bettina Raith  
Gabriele Putz  
Daniela Walser  
Daniela Trinkl

- Leasingfinanzierte Investitionen, es sei denn, diese werden im antragstellenden Unternehmen aktiviert. **Tipp:** Im Falle eines **Mietkaufes** kann die Prämie in Anspruch genommen werden!
- Kosten, die nicht in einem Zusammenhang mit einer unternehmerischen Investition stehen (z.B. Privatanteile als Bestandteil der Investitionskosten).
- Der Erwerb von Gebäuden und Grundstücken (z.B. Geschäftslokalen)
- Der Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung an Private gedacht sind.
- Unternehmensübernahmen und der Erwerb von Beteiligungen, sonstigen Geschäftsanteilen oder Firmenwerten.
- Finanzanlagen
- Umsatzsteuer (außer es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung).

**Neuinvestition:** aktivierungspflichtige Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens, die im Unternehmen bisher noch nicht aktiviert wurden. Als Neuinvestition kommen auch **gebrauchte Güter** in Frage, sofern es sich um eine Neuanschaffung handelt.

**Antrag:** Die Förderungsvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderungsansuchen. Die Beantragung ist ab 1.9.2020 beim aws möglich.

**Klimaschädliche Investitionen:** z.B.

- **PKW, LKW** mit konventionellem Antrieb- außer gewisse Plug-In Hybrid und Range Extender Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Anlagen zur Gebäudekonditionierung und Warmwasserbereitung auf Basis fossiler Energieträger und zur Erzeugung von Prozesswärme, es sei denn eine substantielle Treibhausgasreduktion liegt vor.

**14% für Investitionsmaßnahmen der Ökologisierung:** z.B.:

- Gewisse Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen und Mikronetze, Anschluss an Nah- und Fernwärme, Thermische Solaranlagen, thermische Gebäudesanierung, Energiesparen in Betrieben, gewisse Klimatisierung, Abwärmeauskoppelung, erneuerbarer Wasserstoff und Gase, Investition zur Luftreinhaltung, Kreislaufwirtschaft-Rohstoffmanagement oder Abfälle, **Photovoltaikanlagen** und Stromspeicher, Ökostromanlagen, Investitionen zur Wassereinsparung, Investitionen zum Schutz der Biodiversität

Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer  
Jürgen Ritter  
Rainer Trinkl  
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokuristin)  
Edith Huber-Wurzinger (Prokuristin)  
Bettina Raith  
Gabriele Putz  
Daniela Walser  
Daniela Trinkl

- **E-Autos** (Strom aus erneuerbaren Energieträgern), Brennstoffzellenfahrzeuge, E-Stapler, E-Baumaschinen, E-Traktoren, E-Fahrräder, neue Fahrräder, E-Ladestationen, Investitionen zur Forcierung Radverkehr und der aktiven Mobilität, Mobilitätsmanagement (Umstellung von LKW auf elektrische Förderbänder, Dispositionssysteme)

**14% für besonders geförderte Digitalisierungsinvestitionen z.B.:**

- **Hardware:** Server, Drohnen, 3D Drucker, Datenspeichersysteme, Smart Office, Equipment für Videokonferenzen (Webcams, Beamer, Videokonferenzsysteme, Whiteboards, großflächige Screens), digitale Messeinrichtungen, Roboter
- **Software:** Investitionen zum Anschluss an Hochleistungsbreitnetze, Internet, Breitband, WLAN, Cloud, Datensicherheitssysteme, unterbrechungsfreie Stromversorgung

**14% für besonders geförderte Gesundheits- und Life-Science-Investitionen z.B.:**

- Anlagen zur Entwicklung und Produkten von pharmazeutischen Produkten (human- und veterinärmedizinisch)
- Anlagen zur Herstellung von Produkten, die in Pandemien von strategischer Bedeutung sind (Masken, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Beatmungsgeräte)

**Tipp:** Sollten Sie in nächster Zeit Investitionen planen, stellen Sie **rasch einen Förderantrag**, um in den Genuss der Förderung zu kommen! Da das Förderbudget mit einer Milliarde beschränkt ist, gehen wir davon aus, dass dieses nicht bis zum Schluss reichen wird.

Für allfällige Fragestellungen zur Förderung sowie bei der Beantragung unterstützen wir Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der KAPAS Steuerberatung